



### Erste Vorlage

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzneubau  
Kindergarten Niesenstrasse

---



### Zweite Vorlage

Genehmigung eines Rahmenkredits für die flächendeckende  
Zustandsaufnahme und Massnahmenplanung der privaten  
Abwasseranlagen ZpA

---

Botschaft zur

# Gemeinde-Urnenabstimmung

Sonntag, 22. September 2024

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinderat Wichtrach  
Stadelfeldstrasse 20  
3114 Wichtrach

### Druck

Jost Druck AG  
Rathausplatz 4  
3600 Thun



# Inhaltsverzeichnis

---

Einladung zur Urnenabstimmung	4
<b>Erste Vorlage: Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse</b>	
Das Projekt in Kürze	5
Ausgangslage	7
Vorstudie	8
Projekterarbeitung	9
Bauprogramm	12
Kosten	13
Folgekosten	14
Antrag des Gemeinderates	15
<b>Zweite Vorlage: Flächendeckende Aufnahmen privater Anlagen</b>	
Das Projekt in Kürze	17
Ausgangslage	19
Rückblick und Projektbeschrieb	20
Umsetzung	21
Vorgehensweise	23
Kosten	24
Folgekosten	25
Antrag des Gemeinderates	26
Websites Gemeinde und Schule	27

---

# Einladung zur Urnenabstimmung

## Einladung

Am Sonntag, 22. September 2024 findet eine Gemeinde-Urnenabstimmung zu folgenden Vorlagen statt:

### Erste Vorlage

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse

### Zweite Vorlage

Genehmigung eines Rahmenkredits für die flächendeckende Zustandsaufnahme und Massnahmenplanung der privaten Abwasseranlagen ZpA

## Abstimmungsfragen

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Wichtrach werden an der Urnenabstimmung folgende Abstimmungsfragen gestellt:

### Erste Vorlage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von CHF 1'690'000.— für den Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse annehmen?

#### Antwort

JA oder NEIN (handgeschrieben)

### Zweite Vorlage

Wollen Sie den Rahmenkredit von CHF 3'400'000.— für die flächendeckende Zustandsaufnahme und Massnahmenplanung der privaten Abwasseranlagen ZpA annehmen?

#### Antwort

JA oder NEIN (handgeschrieben)

## Rechtsmittel

Beschwerden gegen die Urnenabstimmung sind innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, zu erheben. Die Frist beginnt am Tag nach dem Urnengang zu laufen, somit am Montag, 23. September 2024, und endet am Dienstag, 22. Oktober 2024. Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

DER GEMEINDERAT

## Erste Vorlage: Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse

# Das Projekt in Kürze

## Zahlen und Fakten auf einen Blick.

### Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurde die Wichtracher Bevölkerung mehrmals über die verschiedenen Kommunikationskanäle der Gemeinde über den Zustand des Kindergartens Niesenstrasse und die Absichten des Gemeinderates informiert.

Der im Jahr 1981 erbaute Kindergarten Niesenstrasse weist massiven Sanierungsbedarf auf. Die Gebäudehülle ist an verschiedenen Stellen undicht. Die eindringende Feuchtigkeit hat praktisch irreparable Spuren hinterlassen. Das Untergeschoss kann durch die mehrfache komplette Überschwemmung aufgrund von Grundwassereintritten seit mehreren Jahren nicht mehr bestimmungsgemäss als Spiel- und Bewegungsraum für Kinder und Materiallager genutzt werden, womit die Platzverhältnisse sehr eingeschränkt sind. Eine energetische Gesamtsanierung ist seit Jahren überfällig. Überdies entsprechen die Räumlichkeiten in verschiedener Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Eine umfassende Zustandserhebung hat ergeben, dass die Kosten einer Gesamtsanierung und diejenigen eines Neubaus praktisch gleich hoch sind.

Der Kindergarten Niesenstrasse soll deshalb zurückgebaut und durch einen Neubau ersetzt werden. Dies nach sorgfältiger Abwägung und Prüfung von verschiedenen Varianten.

### Das Projekt

In enger Zusammenarbeit zwischen dem ortsansässigen Architekturbüro, eggenberg + lüthi ag, der eingesetzten Arbeitsgruppe und dem Gemeinderat wurde ein zeitgemässes Neubauprojekt entwickelt.

«Der Ersatzneubau soll den Bedürfnissen der Kinder wie auch der Lehrpersonen und der Hauswartung gerecht werden.»

Aufgrund des hohen Grundwasserspiegels soll auf eine Unterkellerung des Gebäudes verzichtet werden. Als Folge muss eine teilweise Kompensation der Fläche im Erdgeschoss realisiert werden. Aufgrund der zu erwartenden Dorfentwicklung westlich der Bahnlinie und einer damit einhergehenden Erhöhung der Anzahl Kindergartenkinder soll der Kindergarten etwas grösser gebaut werden, als es die Mindestanforderungen des Kantons Bern vorsehen. Damit soll bei Bedarf auch der Normbereich für Klassengrössen bis max. 22 Kinder ausgeschöpft werden können. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass der aktuell noch in Betrieb stehende Kindergarten inkl. Untergeschoss flächenmässig ebenfalls über den Mindestanforderungen liegt. Die zusätzliche Fläche ergibt sich auch dadurch, dass es sich um einen Aussenstandort handelt und keine Synergien mit der Schule genutzt werden können. Diesen Standard gilt es zu erhalten.

Gemeinderat

Zudem soll den Wünschen und Anregungen der Lehrpersonen und der Hauswartung – soweit finanziell möglich – Rechnung getragen werden. Mit der durch den Gemeinderat beschlossenen Gebäudeform «Winkelbau» entsteht ein hofartiger Aussenbereich, welcher als geschützter Spielort für die Kinder nicht nur aus pädagogischer Sicht ideal ist. Weiter wird genügend Fläche für das individuelle Spielen und Lernen sowie das Lagern von Unterrichtsmaterialien geschaffen. Die Umgebung mit Rundwegen für fahrzeugähnliche Geräte, naturbelassenen Orten zum Spielen und Verstecken sowie einfachen Spielgeräten aus Holz trägt weiter zu einer altersgemässen Entwicklung der Kinder bei.

### Die Kosten

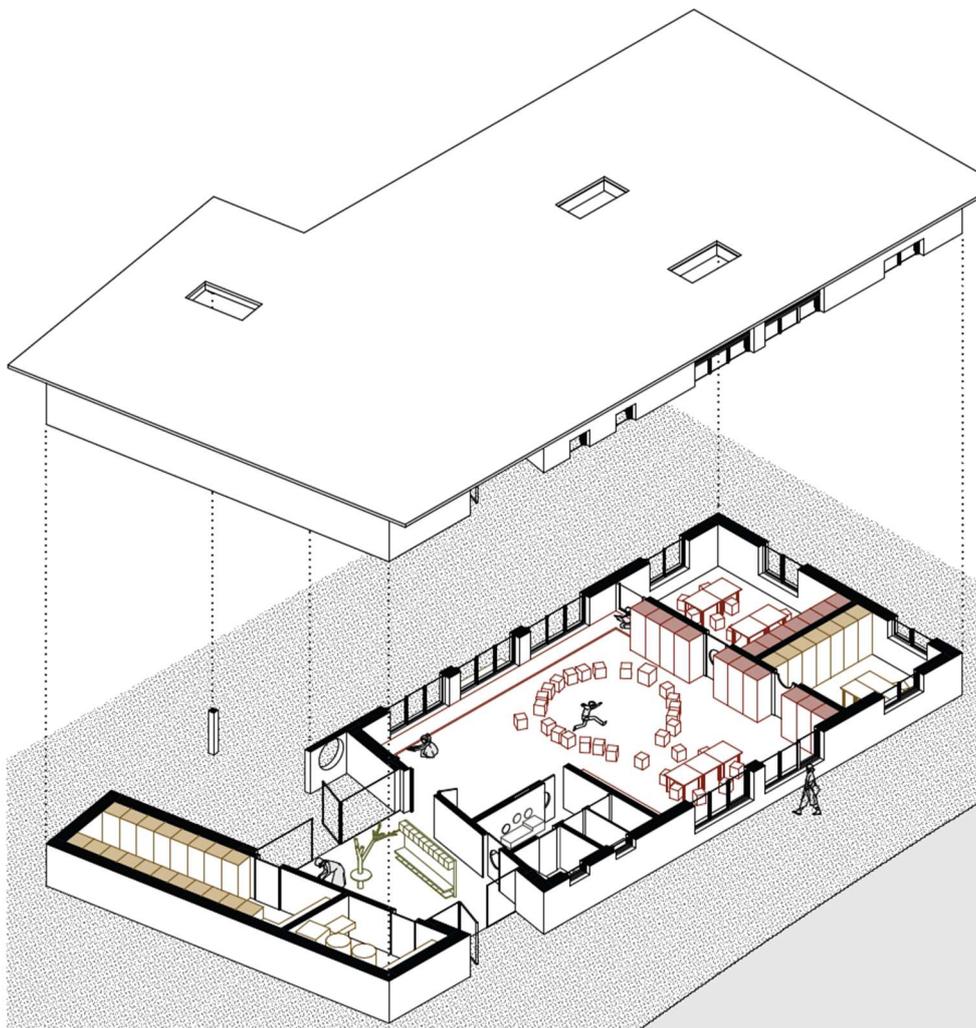
Die Kostenschätzung beläuft sich nach einer umfassenden Bereinigung und unter Einrechnung einer Reserve von 2.5 % auf eine Gesamtsumme von 1.69 Mio. Franken. Der entsprechende Kredit wird den Stimmberechtigten beantragt.

### Das Bauprogramm

Mit den Bauarbeiten soll im Frühsommer 2025, nach Vorliegen der Baubewilligung, begonnen werden. Im Frühling 2026 sollte der Ersatzneubau durch die Kindergartenkinder bezogen werden können.

Um den aktuellen Kindergartenbetrieb nicht zu beeinträchtigen und damit kein Provisorium erforderlich ist, wird der Ersatzneubau südlich des heute bestehenden Kindergartens errichtet. Die Nutzung des freiwerdenden Bodens durch den Rückbau des alten Kindergartens wird aktuell geprüft. Es ist vorgesehen, den Spielplatz, welcher dem Neubau weichen muss, zu ersetzen. Zudem soll ein Ort der Begegnung für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.



## Erste Vorlage: Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse

# Ausgangslage

**Seit einigen Jahren ist der massive Sanierungsbedarf des Kindergartens Niesenstrasse bekannt.**

«Eine Gesamtsanierung fällt faktisch gleich teuer aus wie ein Ersatzneubau, womit sich der Gemeinderat für den Ersatzneubau ausgesprochen hat.»

Gemeinderat

Der bestehende Kindergarten an der Niesenstrasse wurde im Jahr 1981 erbaut und umfasst ein Erd- und ein Untergeschoss. Das Gebäude befindet sich in einem desolaten Zustand. Durch die mehrfache komplette Überschwemmung des Untergeschosses aufgrund von Grundwassereintritten kann dieses seit mehreren Jahren nicht mehr bestimmungsgemäss genutzt werden. Die Platzverhältnisse im Innen- und Aussenraum sind knapp und entsprechen nicht mehr den heutigen kantonalen Richtlinien. Bereits im Jahr 2019 hat der Gemeinderat den Zustand des Kindergartens überprüft, wobei ein massiver Sanierungsbedarf festgestellt wurde.

Aufgrund der Projekte ENS (Entwicklung nachhaltige Schullandschaft) und SSW (Strategische Schulumplanung Wichtrach) wurden weitergehende Abklärungen und Massnahmen vorgenommen. Nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, dass die Zentralisierung der Kindergärten nicht mehr weiterverfolgt werden soll, konnten die Abklärungsarbeiten rund um den Bereich Niesenstrasse wieder aufgenommen werden. Es galt, umfassende Zustandsabklärungen vorzunehmen und die Kosten einer Gesamtsanierung und eines Ersatzneubaus gegeneinander abzuwägen. Nach konsolidierten Abklärungen und Berechnungen musste festgestellt werden, dass eine Gesamtsanierung faktisch gleich teuer ausfällt wie ein Ersatzneubau. Der Gemeinderat hat folglich beschlossen, die Planung eines Ersatzneubaus unter Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu initiieren.



## Erste Vorlage: Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse

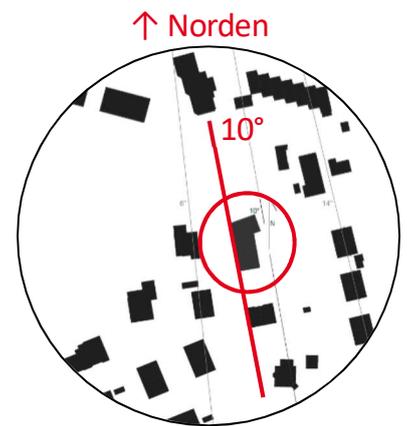
# Vorstudie

### In Zusammenarbeit mit Planern wurden die örtlichen Gegebenheiten analysiert und eine Vorstudie ausgearbeitet.

Das ortsansässige Architekturbüro eggenberg + lüthi ag hat im Auftrag des Gemeinderates bzw. der eingesetzten Arbeitsgruppe eine Vorstudie erarbeitet.

#### Standortevaluation

Der bestehende Kindergarten Niesenstrasse befindet sich in einem Wohnquartier westlich der Bahnlinie. Die Bahn hat einen grossen Einfluss auf die Akustik in der Umgebung. Das neue Kindergartengebäude soll an diese Gegebenheiten angepasst werden. Der bestehende Bau befindet sich im Norden der Parzelle und die Sträucher und Bäume verdichten sich rund um das Gebäude. Der Kindergarten ist geschützt vor Einblicken von der Strasse her und die Umgebung bietet den Kindern viele Möglichkeiten zum Spielen und Verstecken. Auf dem unteren Teil ist die Parzelle eher flach und im oberen Teil erhöht sie sich. Der Neubau soll sich in die bestehende Umgebung integrieren.



Das Ziel des Neubaus soll sein, die vorhandene Umgebung und den Charakter zu erhalten. Der Neubau soll als sinnvolle Ergänzung in der Umgebung erscheinen. Die umliegenden Gebäude, links und rechts des Kindergartens, sind zwischen 6 und 14 Grad von der Nordrichtung nach Westen abgedreht, dies ergibt einen Mittelwert der Gebäudeausrichtungen von 10 Grad. Der Ersatzneubau soll folge dessen 10 Grad von der Nordrichtung nach Westen gedreht werden (siehe Schwarzplan). Für den projektierten Kindergarten ist eine Ost-West-Ausrichtung vorgesehen, insbesondere in Richtung Osten orientiert, da die Kinder hauptsächlich am Vormittag Zeit im Kindergarten verbringen. Infolgedessen soll der Neubau an die westliche Parzellengrenze verschoben werden.

#### Gebäudeform

Das Architekturbüro hat in der Vorstudie drei verschiedene Volumenvarianten (Winkel, Riegel und Würfel) entwickelt sowie deren Vor- und Nachteile aufgezeigt. Alle Varianten wurden gestützt auf die kantonalen Richtwerte erstellt. Auf die Vornahme von Massnahmen für eine allfällige spätere Aufstockung wurde bewusst verzichtet. Es ist mit Mehrkosten zu rechnen, welche aktuell nicht begründbar sind. Ob und wann ein zweiter Kindergarten an der Niesenstrasse erforderlich ist, ist zurzeit nicht klar. Bei sämtlichen Varianten wurde jedoch ein allfälliger Erweiterungsbau eingeplant und wäre somit bei Bedarf realisierbar. Der Gemeinderat hat sich nach intensiver Beschäftigung mit den Vorstudien für die Variante Winkel entschieden. Durch den Winkelbau ergibt sich eine Hofwirkung gegen den Aussenraum hin, womit dieser in einer geschützten Umgebung liegt. Zudem bildet der Winkel eine Abtrennung zu einem allfällig späteren Begegnungsplatz (nicht Bestandteil dieses Projekts). Durch seine spezielle Form zeichnet sich der Winkel aus und es ergeben sich spannende Gestaltungsmöglichkeiten im Innen- wie Aussenraum.



## Erste Vorlage: Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse

# Projekterarbeitung

## **Der Ersatzneubau soll neben den Richtlinien des Kantons Bern auch den Anliegen der Lehrpersonen gerecht werden.**

Für die Weiterentwicklung des Projekts wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretenden aus dem Gemeinderat, der Verwaltung sowie der Schule resp. dem Kindergarten und der Hauswartung eingesetzt. Anlässlich diverser Sitzungen wurde in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Architekturbüro eggenberg + lüthi ag und dem Landschaftsarchitekturbüro Hofmann Landschaftsarchitekten AG ein Vorprojekt, gestützt auf den Grundsatzentscheid «Winkelbau», ausgearbeitet.

### **Bauweise**

Die beiden Bauweisen, Massivbau und Holzbau, wurden intensiv geprüft und die Vor- und Nachteile wurden gegenübergestellt und analysiert. Neben bautechnischen Aspekten erfolgte die Gegenüberstellung zusätzlich auf Basis der wichtigsten Indikatoren des «Standards nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)».

Gemäss dem beauftragten Architekturbüro und Fachbeiträgen fällt ein Holzbau in der Regel etwas teurer aus als ein Massivbau. Zudem müssten aus statischen Gründen im projektierten Hauptraum Unterzüge oder Stützen eingebaut werden. Dies wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden. Einem Massivbau wird überdies eine längere Lebenserwartung angerechnet als einem Holzbau. Beim Rohstoff «Holz» handelt es sich bekanntlich um eine erneuerbare Ressource. Dieser Sachverhalt stellt einen wesentlichen Vorteil dar. Es müsste jedoch in der Ausführung darauf geachtet werden, dass ausschliesslich Holz aus einheimischer Produktion verwendet würde, was aus rein wirtschaftlicher Sicht schwierig bis unmöglich ist.

Nach umfassenden Vergleichen musste festgestellt werden, dass beide Bauweisen in Bezug auf die Nachhaltigkeit keine wesentlichen Differenzen aufweisen. Unter Berücksichtigung der Kostensituation und der Lebensdauer der Bauten favorisiert der Gemeinderat in dieser Phase des Projektes, den Ersatzneubau in der Massivbauweise zu erstellen. Auch hier könnte mit viel einheimischem Holz gearbeitet werden.

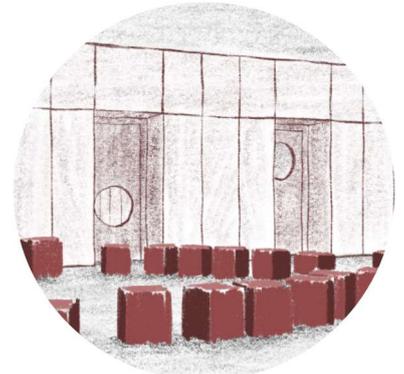
### **Grundriss**

In der eingesetzten Arbeitsgruppe wurden unterschiedliche Grundrissvarianten in Anlehnung an die geltenden Richtlinien des Kantons Bern diskutiert und auf ihre Alltagstauglichkeit überprüft. Dies unter Einbezug der Lehrpersonen sowie der Hauswartung. Insbesondere dem Wunsch nach genügend Stauraum für die Vielzahl von Materialien, Spielzeugen und Lernmitteln soll genügend Beachtung geschenkt werden. Im Rahmen der Arbeit wurde der Fokus auf die finanziellen Möglichkeiten aufrechterhalten.



Unter Berücksichtigung des Prinzips der Diagonalen in Querrichtung des Gebäudes wird der Kindergarten mit der Garderobe in zwei Gebäude-teile geteilt. Als zentraler Raum im Kindergarten spielt die Garderobe eine Schlüsselrolle, indem sie Ankunft, Abschied und den Übergang von innen nach aussen repräsentiert. Sie dient als Bindeglied zwischen der Aussen- und der Kindergartenwelt. Die Trapezform, die sich von der Strassenfassade hin zum Aussenbereich des Kindergartens öffnet, verleiht der Garderobe nicht nur Wert, sondern sichert ihr auch einen prominenten Platz innerhalb des Gebäudes. Durch den Winkel entsteht zudem ein privater überdeckter Aussenraum, womit auch bei Schlechtwetter im Trockenen draussen gespielt werden kann.

Der Hauptraum zeichnet sich durch seinen direkten Anschluss an die West- und Ostfassade aus. Das Lehrpersonenzimmer befindet sich angrenzend an den Hauptraum, während das Materiallager an der Nordseite des Gebäudes angeordnet wurde. Die Nasszone soll mit kindergerechten Sanitärinstallationen ausgestattet werden. Sie grenzt sowohl an den Hauptraum als auch an die Garderobe, womit keine Sackgasse entsteht. Eine Kochzeile ist im Hauptraum positioniert. Die Garderobe trennt alle Räume, die für die Kinder zugänglich sind, von denen, die für die Kinder nicht zugänglich sind. Der gedeckte Aussenraum kann mit einem grosszügigen Vordach vielfältig und nischenreich gestaltet werden. Durch den gedeckten Aussenraum werden die Kinder in den Freiraum geleitet.



Wie bereits erwähnt, übersteigt das vorliegende Projekt die minimalen Raumanforderungen gemäss den Richtlinien des Kantons Bern. Die Gründe für die etwas grosszügigere flächenmässige Gestaltung wurden bereits dargelegt. Der aktuelle Standard inkl. Raum im Untergeschoss soll auch in Zukunft beibehalten werden. Im Weiteren werden die infrastrukturellen Möglichkeiten geschaffen, um bei Bedarf grössere Kindergartenklassen führen zu können. Dies wird nicht generell angestrebt, kann aber auch nie ausgeschlossen werden.

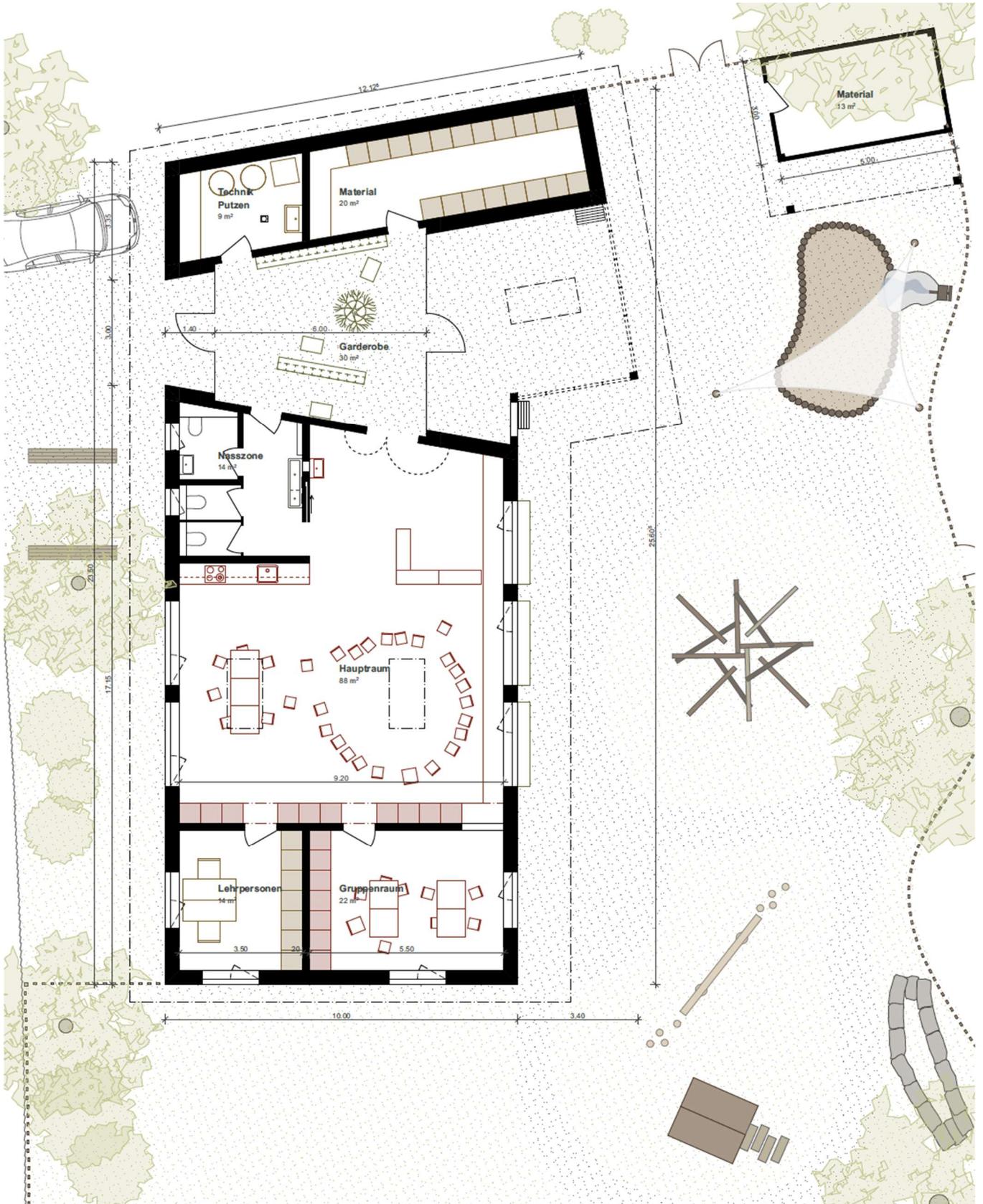
### Gebäudetechnik

Gestützt auf die revidierte kantonale Energiegesetzgebung sind Gebäude und Anlagen von Kanton und Gemeinden so zu bauen und zu nutzen, dass sie als Vorbilder für die Verwirklichung der Energiegesetzgebung dienen, d.h. der Kindergarten soll den Anforderungen des Minergie-Standards entsprechen. Die Gebäudebeheizung soll mit einer innenaufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpe sichergestellt werden. Zudem wird eine kontrollierte Raumlüftung installiert.

### Umgebung

In Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro wurde der Aussenraum des Kindergartens gestaltet. Die geplanten Aussenspielelemente entsprechen dem aktuellen Lehrplan und sollen die Entwicklung der Kinder fördern. Rundwege für fahrzeugähnliche Geräte, naturbelassene Orte zum Spielen und Verstecken sowie einfache Spielgeräte aus Holz definieren den Freiraum des Kindergartens. Zudem soll im Aussenbereich ein abgeschlossener Schopf für die Lagerung von Kindergartenmaterial, z.B. fahrzeugähnliche Geräte, sowie Maschinen und Geräte der Hauswartung, z.B. Rasenmäher, errichtet werden.

# Mögliche Grundrissanordnung inkl. Umgebung



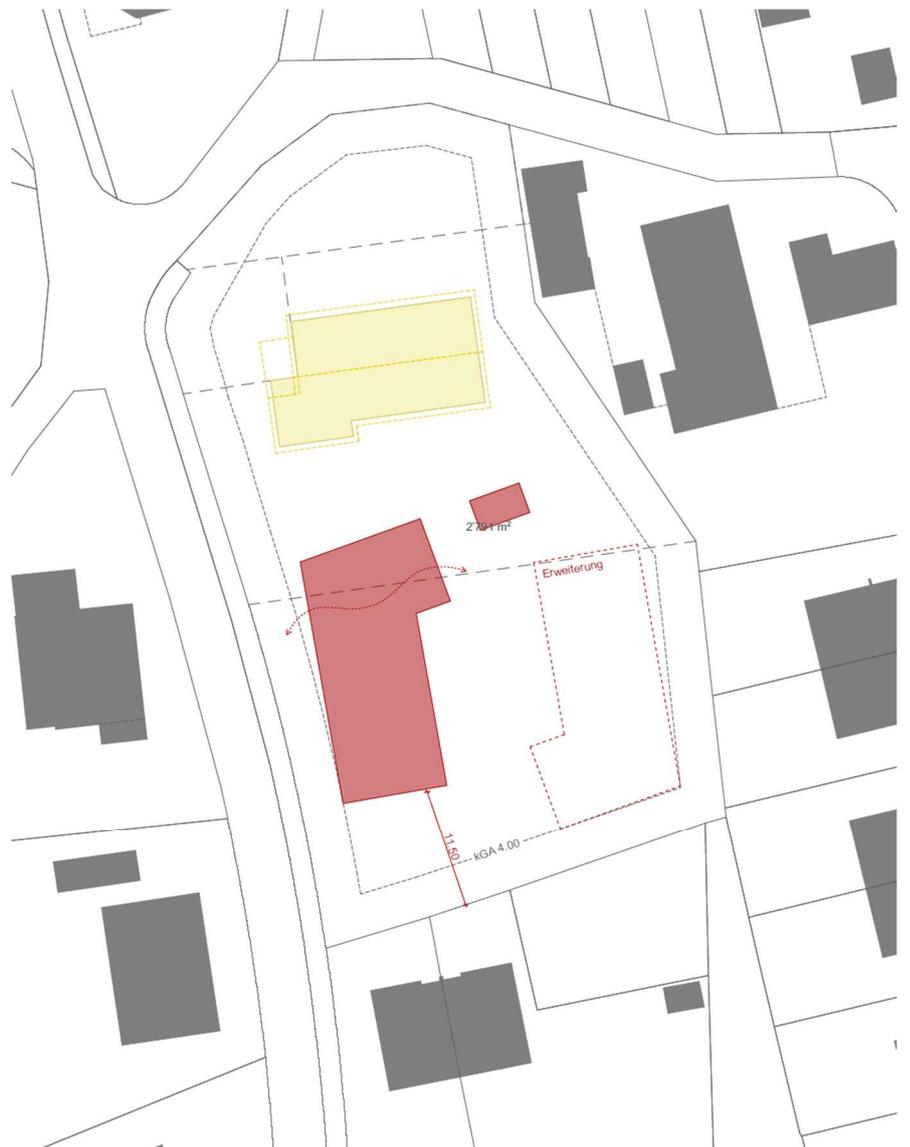
## Erste Vorlage: Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse

# Bauprogramm

## Während der neue Kindergarten gebaut wird, soll der alte Kindergarten in Betrieb bleiben.

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 ist vorgesehen, das Baubewilligungsverfahren sowie die Submission zu starten. Während der Unterrichtsbetrieb im bestehenden Kindergarten aufrechterhalten wird, soll ab Fröhsummer 2025 der Ersatzneubau errichtet werden. Nach Fertigstellung und Umzug in den Ersatzneubau, ca. Fröhling 2026, ist geplant, den alten Kindergarten zurückzubauen.

Der Gemeinderat denkt an, dass die Spielgeräte vom Kindergarten und vom Begegnungsplatz gegenseitig genutzt werden können. Zusätzliche Angebote im Aussenbereich schaffen einen Ort der Begegnung für die Bevölkerung. Die effektive Beplanung der nicht beanspruchten Fläche und die Mitwirkung durch die Bevölkerung wird nach dem Grundsatzentscheid zum Ersatzneubau des Kindergartens an die Hand genommen.



### Situationsplan:

Gelb: Abbruch / Rot: Neu

## Erste Vorlage: Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse

# Kosten

**Die Bauteuerung ist im Kreditbetrag inbegriffen, dadurch ergibt sich ein üblicher m<sup>3</sup>-Preis nach SIA für ein solches Kindergartenprojekt.**

«Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten können nicht alle Wünsche berücksichtigt werden.»

Gemeinderat

### Kostensituation

Im Verlauf des ganzen Prozesses rund um die Definition der Anforderungen, der Projektentwicklung und der Konkretisierung wurde den wirtschaftlichen Gegebenheiten stets eine hohe Beachtung geschenkt. Verschiedene Wünsche oder Anliegen konnten nicht berücksichtigt werden. Die erste Kostenschätzung führte zu einem Betrag von 1.88 Mio. Franken. Dieser Betrag erschien dem Gemeinderat in Anbetracht der finanziellen Möglichkeiten als zu hoch.

Im Rahmen einer Projektbereinigung erfolgten verschiedene Anpassungen und teilweise mussten auch Verzichte akzeptiert werden. Durch das entsprechende Verständnis und eine proaktive Haltung der Involvierten konnten die Kosten auf den nachfolgenden Kreditbetrag reduziert werden. Ohne eine aktuell nicht voraussehbare Bauteuerung oder unliebsame Überraschung ist die Realisation des Neubaus mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich. Dies trotz der ausgewiesenen Kostengenauigkeit.

### Verpflichtungskredit

Die Höhe des Verpflichtungskredits leitet sich aus der bereinigten Kostenschätzung (Kostengenauigkeit +/- 15 %) ab und gliedert sich nach dem Baukostenplan BKP wie folgt:

Vorarbeiten	CHF	33'000.—
Gebäude (inkl. Abbruch des bestehenden Gebäudes)	CHF	1'450'000.—
Umgebung	CHF	130'000.—
Baunebenkosten	CHF	37'000.—
<b>Zwischentotal inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>1'650'000.—</b>
Reserven (2.5 %) gerundet	CHF	40'000.—
<b>Gesamttotal Verpflichtungskredit inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>1'690'000.—</b>

Aufgrund der umfassenden Vorabklärungen und von Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden wird bewusst mit einem tiefen Reservebetrag gearbeitet. Daher wird die Ausschreibung der Arbeiten breit erfolgen müssen.

Die Kosten wurden durch einen aussenstehenden Spezialisten plausibilisiert und als realistisch und sicher nicht überhöht bezeichnet. Dieses Gutachten hat den Gemeinderat bewogen, den vorliegenden Kreditantrag zu stellen.

## Erste Vorlage: Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse

# Folgekosten

### Artikel 58 der Gemeindeverordnung verlangt eine transparente Information über die finanziellen Auswirkungen.

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig und umfassend über die finanziellen Gegebenheiten und die Folgen des Beschlusses zu informieren. Konkret ist neben der Investitionssumme zu berichten über:

- Wiederkehrende Kosten für Abschreibungen, Kapitalverzinsung und Betrieb
- Art der Finanzierung (eigene Mittel oder Fremdkapital)
- Vergleichsgrösse d. h. die Angabe zum Vergleich, wie viel ein Steueranlagezehntel ausmacht
- Tragbarkeit und Auswirkungen auf die Steueranlage im Hinblick auf die Erhaltung des Gleichgewichts des Finanzhaushaltes

#### Allgemeine Rahmenbedingungen – Folgekosten

- Hochbauten im Schulbereich sind innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben und zu refinanzieren.
- Da es sich bei der Bereitstellung von Schulräumen um eine öffentliche Aufgabe handelt, wird das Vorhaben nicht subventioniert. Dies mit Ausnahme der Photovoltaikanlage und der Umsetzung des Minergie-Standards. Diese Beträge sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.
- Obschon die Finanzierung teilweise mit eigenen Mitteln erfolgen kann, wird für die Festlegung der Folgekosten von einer Fremdfinanzierung ausgegangen. Der aktuelle Zinssatz beträgt 2.5 %.
- Im Bereich Betrieb und Unterhalt wird von einer kostenneutralen Situation ausgegangen. Einsparungen werden sich im Bereich Energie und Heizung ergeben. Im Weiteren werden sich die Aufwendungen für Reinigung und Unterhalt leicht reduzieren. Die Umgebungsarbeiten werden aufgrund der grösseren Aussenfläche voraussichtlich etwas aufwendiger. Mehrkosten sollten sich trotz der etwas grösseren Gebäudefläche keine ergeben. Die vorstehenden Aussagen basieren auf dem Vorsichtsprinzip. Wenn sich die Betriebs- und Unterhaltskosten reduzieren würden, wäre dies sehr erfreulich.

Somit präsentieren sich die jährlichen Folgekosten wie folgt:

Abschreibungen; Investition 1.69 Mio. Franken, Nutzung 25 Jahre	CHF	67'600.—
Verzinsung; 2.5 % auf CHF 845'000.00 (mittleres Kapital von 1.69 Mio. Franken)	CHF	21'125.—
Betrieb und Unterhalt – kostenneutral	CHF	0.—
<b>Total jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>88'725.—</b>

#### Finanzierung

Die Investitionen werden über den Steuerhaushalt finanziert. In Anbetracht des Finanzierungszeitpunktes und der vorhandenen liquiden Mittel und Anlagen darf aktuell davon ausgegangen werden, dass die Finanzierung der Investition mit eigenen Mitteln erfolgen kann.

#### Tragbarkeit

Die Folgekosten sind ohne ergänzende Massnahmen tragbar. Der ausgewiesene Betrag beläuft sich auf ca. 15 % eines Steuerzehntels. Trotz der beachtlichen Folgekosten hat die Investition keine elementaren Auswirkungen auf den Erhalt des Finanzhaushaltgleichgewichts.

Erste Vorlage: Ersatzneubau Kindergarten Niesenstrasse

# Antrag des Gemeinderates

**Der Ersatzneubau ist zwingend erforderlich, um die dezentralen Kindergärten zu erhalten.**

Der derzeitige Kindergarten an der Niesenstrasse muss dringend ersetzt werden, weist er doch einen hohen nachweislichen Sanierungsbedarf aus und entspricht er nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs erweist sich ein Ersatzneubau aus wirtschaftlicher Sicht deutlich als die beste und kostengünstigste Lösung.

«Den Wichtracher-Kindern soll auch künftig bedarfsgerechter Raum zur Entwicklung und Förderung geboten werden.»

Gemeinderat

Mit dem Neubau können die vorhandene Umgebung und der Charakter erhalten bleiben. Das vorliegende Projekt wurde mit genügend Raum und im Hinblick auf die Zukunft ausgerichtet.

Nach den umfassend durchgeführten Planungsarbeiten kann den Stimmberechtigten ein tolles Vorprojekt zur Abstimmung vorgelegt werden, welches voraussichtlich mit eigenen Mitteln finanziert werden kann.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung die Annahme dieser Vorlage.



**«Die Kinder kennen weder  
Vergangenheit, noch  
Zukunft, und – was uns  
Erwachsenen kaum  
passieren kann – sie  
geniessen die Gegenwart.»**

Jean de la Bruyère

## Zweite Vorlage: Flächendeckende Aufnahmen privater Anlagen

# Das Projekt in Kürze

## Zahlen und Fakten auf einen Blick.

Im Rahmen der gesetzlichen Aufsichtspflicht plant die Gemeinde eine flächendeckende Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA), um damit den Grundwasser- und Gewässerschutz sicherzustellen. Dabei handelt es sich um ein Grossprojekt, in dessen Zusammenhang über einen Zeitraum von rund 20 Jahren die Abwasseranlagen von jährlich rund 50 Liegenschaften überprüft und dokumentiert werden. Die Gesamtkosten über die Laufzeit von 20 Jahren belaufen sich auf 3.4 Mio. Franken, wovon CHF 400'000.— für interne Personalkosten vorgesehen sind. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

### Ausgangslage

Die kantonale Gewässerschutzverordnung verpflichtet die Gemeinden zur Überwachung und Kontrolle sowohl der gemeindeeigenen als auch der privaten Abwasseranlagen, während Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer selbständig für die Instandhaltung ihrer Abwasseranlagen und die Einhaltung der gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich sind. Es musste jedoch festgestellt werden, dass notwendige Kontrollen und Sanierungen oft vernachlässigt werden, wodurch das Risiko einer Gewässerverschmutzung steigt. Deshalb will die Gemeinde Wichtrach mit vorliegendem Projekt ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

### Bisherige Massnahmen und Projektplan

In den vergangenen Jahren wurden Zustandskontrollen von privaten Abwasseranlagen in zwei Testgebieten vorgenommen. Auf Basis der Erkenntnisse kann eine flächendeckende Umsetzung nun konkretisiert werden. Insgesamt müssen in der Gemeinde Wichtrach über 1'000 Gebäude überprüft werden. Dies verursacht Bruttokosten von rund 3.4 Mio. Franken. Für die Durchführung der Kontrollen stehen Fondsbeiträge des Kantons zur Verfügung. So liegen die Nettokosten für die Gemeinde bei rund 2.5 Mio. Franken.

### Finanzierung und Kostentragung

Um eine effiziente und faire Kontrolle aller Abwasseranlagen zu gewährleisten, hat der Gemeinderat beschlossen, die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen zu finanzieren. Dies soll über die Abwasserrechnung der Gemeinde, also über die Abwassergebühren, gedeckt werden. Im Falle einer Ablehnung dieser Vorlage sind alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, die Zustandskontrollen auf eigene Kosten durchführen zu lassen und der Gemeinde vorzulegen. Alle Sanierungsmassnahmen, die sich aus den Zustandskontrollen ergeben, sind in jedem Fall durch die jeweilige Grundeigentümerschaft zu tragen.

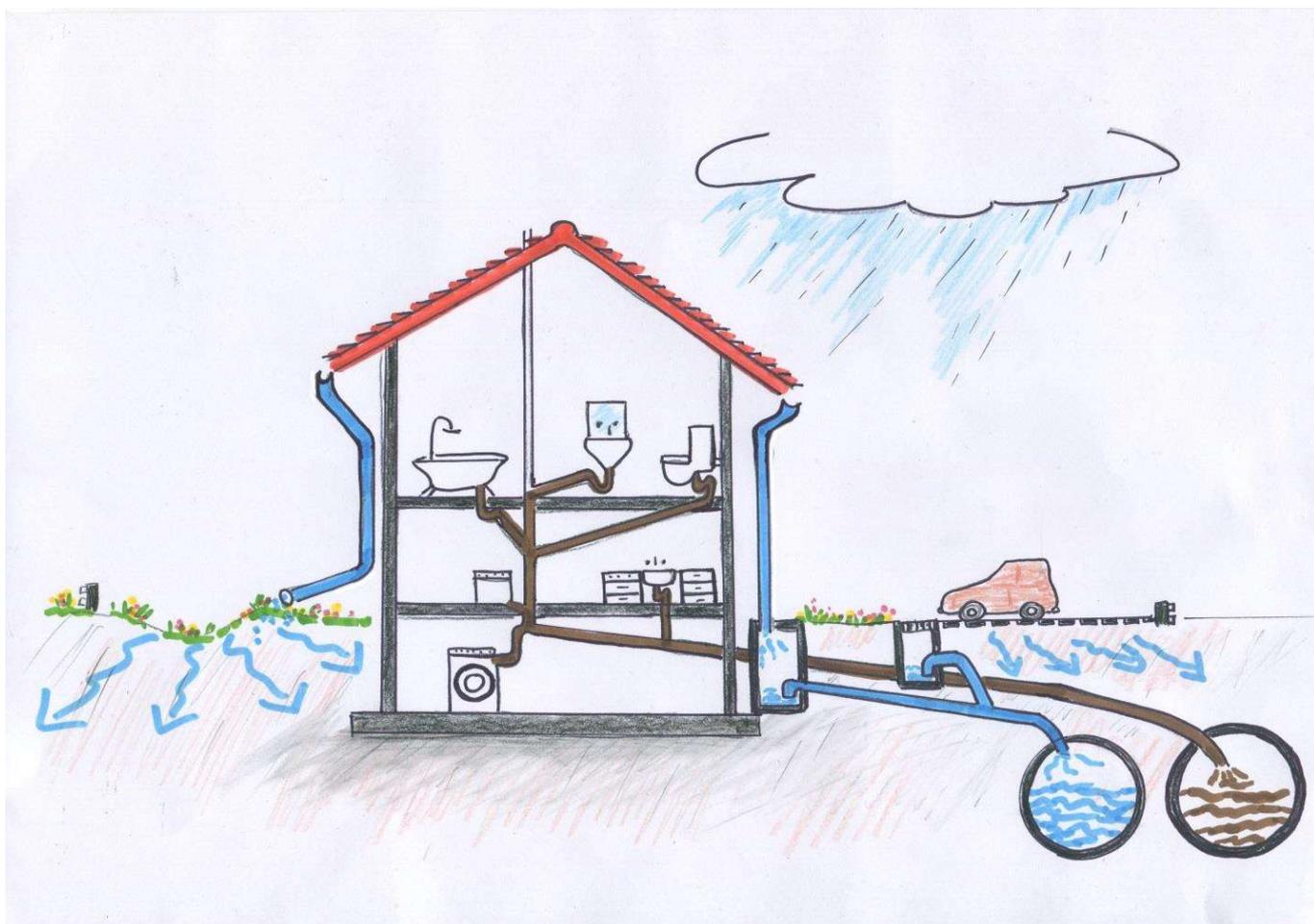
## Umsetzung

Die Arbeiten beginnen im Jahr 2025. Diese umfassen die Vermessung, Feld- und Kanalfernsehaufnahmen sowie eine anschliessende Zustandsbeurteilung der privaten Abwasseranlagen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden mit einem Dossier über den Zustand und die allfälligen Sanierungsmassnahmen informiert sowie mittels Verfügung zur Umsetzung innert nützlicher Frist verpflichtet. Die Gemeinde prüft (bei komplexen Fällen in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro) die fachgerechte Durchführung der Arbeiten und die Einhaltung der gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen.

## Finanzielle Aspekte und Tragbarkeit

Die durchschnittlichen Kosten pro Dossier betragen erfahrungsgemäss ungefähr CHF 3'000.—. Bei 1'000 Gebäuden ergibt dies Bruttokosten von 3 Mio. Franken. Die jährlichen Investitionen betragen CHF 170'000.—, die über fünf Jahre abgeschrieben werden. Der Saldo der Werterhaltungsreserve von rund 5.1 Mio. Franken gewährleistet die Finanzierung zukünftiger Investitionen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.



## Zweite Vorlage: Flächendeckende Aufnahmen privater Anlagen

# Ausgangslage

**Die Gesetzgebung wurde in den vergangenen Jahren strikter, womit viele Anlagen nicht mehr gesetzeskonform sind.**

Liegenschaftsbesitzende sind von Gesetzes wegen für die Gewährleistung einer ordnungsgemässen und störungsfreien Funktion der privaten Abwasseranlagen verantwortlich. Die Anlagen müssen über die gesamte Nutzungsdauer dicht und voll funktionsfähig sein, um die Anforderungen des Gewässerschutzes jederzeit uneingeschränkt zu erfüllen. Aus Erfahrungen ist jedoch bekannt, dass die erforderlichen Kontrollen durch die Eigentümerinnen und Eigentümer in den meisten Fällen aber nur ungenügend oder gar nicht durchgeführt werden. Folglich ist ein erhebliches Sanierungspotenzial vorhanden. So zum Beispiel bestehen noch viele alte, undichte Betonrohrleitungen, unentdeckte Bauschäden und Fehlanschlüsse seit der Erstellung sowie infolge vernachlässigten Unterhaltes. Zudem

«Eine flächendeckende Kontrolle mittels der ZpA ist das richtige Vorgehen, um dem Gewässerschutz optimal Rechnung zu tragen.»

Gemeinderat

bestehen aufgrund der geänderten Gesetzesgrundlage viele sanierungspflichtige Versickerungsanlagen. Hinzu kommen erschwerende Gegebenheiten, wie beispielsweise der generell sehr hohe Grundwasserspiegel in Teilen von Wichtrach. Dies führt zu zusätzlichen Herausforderungen in Bezug auf die Versickerung von nicht verschmutztem Regenabwasser. Versickerungsanlagen müssen für eine optimale Funktion verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Werden nicht alle Voraussetzungen erfüllt (z. B. fehlende oder nicht genügende Filterschicht in Gebieten mit einem hohen Grundwasserspiegel etc.), sind korrigierende Massnahmen unumgänglich.

Aus vorstehenden Gründen kommt hier die Aufsichtspflicht der Gemeinde zum Tragen, welche im Art. 6 der kantonalen Gewässerschutzverordnung wie folgt definiert ist: «Den Gemeinden obliegt insbesondere die Kontrolle des Unterhalts und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen, der Erlass von Verfügungen zur Beseitigung nicht bewilligter Zustände bzw. Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes.» Dies umfasst gemäss Auslegung des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) neben den öffentlichen auch die privaten Abwasseranlagen.



Die Gemeinde ist grundsätzlich frei, in welcher Art und Weise und mit welchen Mitteln diese Aufsicht wahrgenommen wird. Die flächendeckende Kontrolle ist jedoch die effektivste und in Bezug auf die Gleichbehandlung aller Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer auch die korrekteste Lösung.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kosten für die Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen über die Abwasserrechnung der Gemeinde zu finanzieren. Dies um eine über das gesamte Gemeindegebiet einheitliche Zustandserhebung zu ermöglichen. Die Kostenübernahme ist letztlich eine Dienstleistung an die Grundeigentümerschaften. Die sich aus den Zustandskontrollen ergebenden Sanierungsmassnahmen sind jedoch durch die jeweilige Eigentümerschaft zu finanzieren.

## Zweite Vorlage: Flächendeckende Aufnahmen privater Anlagen

# Rückblick und Projektbescrieb

**Bei einer Gesamtprojektdauer von 20 Jahren können pro Jahr rund 50 Gebäude überprüft werden.**

Auf Basis der «Generellen Entwässerungsplanung (GEP)» wurden die öffentlichen Kanalisationsleitungen über das gesamte Gemeindegebiet kontrolliert, wo nötig saniert oder ersetzt und anschliessend in den periodischen Unterhalt überführt. Die Gemeinde ist somit in Bezug auf die öffentlichen Leitungen ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen; nun stehen die privaten Leitungen an.

Der Gemeinderat hat bereits vor einigen Jahren für die Vorbereitung und Durchführung der Zustandsaufnahmen von privaten Abwasseranlagen eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Als Folge der Komplexität und der hohen Anforderungen wurden diese Arbeiten allerdings sistiert. Im Rahmen einer Neubeurteilung der Vorgehensweise wurde entschieden, verbindliche Erkenntnisse bei Kontrollen in repräsentativen Testgebieten zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurden in den Perimetern Birken- und Rütieweg sowie Kirchstrasse und Pfarrhausweg erste Aufnahmen durchgeführt, Auswertungen vorgenommen und in einem Dossier pro Liegenschaft festgehalten. Die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen wurde anschliessend durch die Gemeinde verfügt und entsprechend überwacht. In der Zwischenzeit konnte ein Grossteil der Dossiers, nach erfolgter Sanierung, abgeschlossen werden.

«Die ersten punktuell gesammelten Erfahrungen rüsten uns für die künftige Umsetzung.»

Gemeinderat

Aus den gewonnenen Erkenntnissen in den Testgebieten wurde ein Konzept für die flächendeckende Umsetzung erstellt. Konkret geht es darum, für weitere rund 1'000 «abwasserrelevante Gebäude» Erhebungen durchzuführen und Sanierungsdossiers erstellen zu lassen. Der gängigen Praxis und den Empfehlungen folgend, liegt das Potenzial bei ungefähr 50 Gebäuden pro Jahr. Dies würde heissen, dass uns dieses Projekt mindestens 20 Jahre begleiten wird.

Nach der Auswertung der bereits durchgeführten Kontrollen und nach Vorliegen der finanziellen Aufwendungen wurde das erwähnte ZpA-Konzept erstellt. Dieses wird durch den Kanton im Hinblick auf die Geltendmachung von Fonds-Beiträgen verlangt. Aktuell kann mit einem Subventionsbeitrag von CHF 500.— pro Liegenschaft gerechnet werden.

## Zweite Vorlage: Flächendeckende Aufnahmen privater Anlagen

# Umsetzung

### Die ZpA-Arbeiten sowie deren Ablauf wurden in einem Konzept festgehalten und in unterschiedliche Phasen eingeteilt.

Im Hinblick auf die Geltendmachung von Beiträgen aus dem kantonalen Abwasserfonds wurden die ZpA-Arbeiten in ein Konzept überführt und dem Kanton eingereicht. Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte der geplanten Vorgehensweise:

#### Phase 1

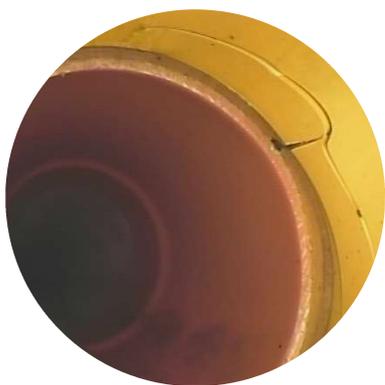
In einem ersten Schritt wurde ein Konzept für die flächendeckenden Aufnahmen der privaten Abwasseranlagen erstellt. Dieses wurde durch das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) bereits genehmigt. Die Zusicherung für den Kantonsbeitrag ist zurzeit noch hängig, ist aber eine reine Formsache.

#### Phase 2

Nach der Genehmigung des Rahmenkredites durch die Stimmberechtigten kann mit den vermessungstechnischen Aufnahmen und Erhebungen des Zustandes mittels Kanalfernsehaufnahmen gestartet werden. Wie bereits vorstehend erwähnt, soll pro Jahr der Zustand von rund 50 Liegenschaften erhoben werden. Sobald die Kanalfernsehaufnahmen vorliegen, werden diese ausgewertet. Daraus wird die Massnahmenplanung festgelegt und in einem Sanierungskonzept (siehe nächste Seite) festgehalten. Zu diesem Zeitpunkt wird die erste Hälfte der Kantonsbeiträge ausbezahlt.

#### Phase 3

In der letzten Phase erfolgt die Umsetzung der angeordneten Massnahmen. Sobald diese gesetzeskonform ausgeführt und abgenommen wurden, wird die zweite Hälfte der Kantonsbeiträge ausbezahlt.



Leitungsriss



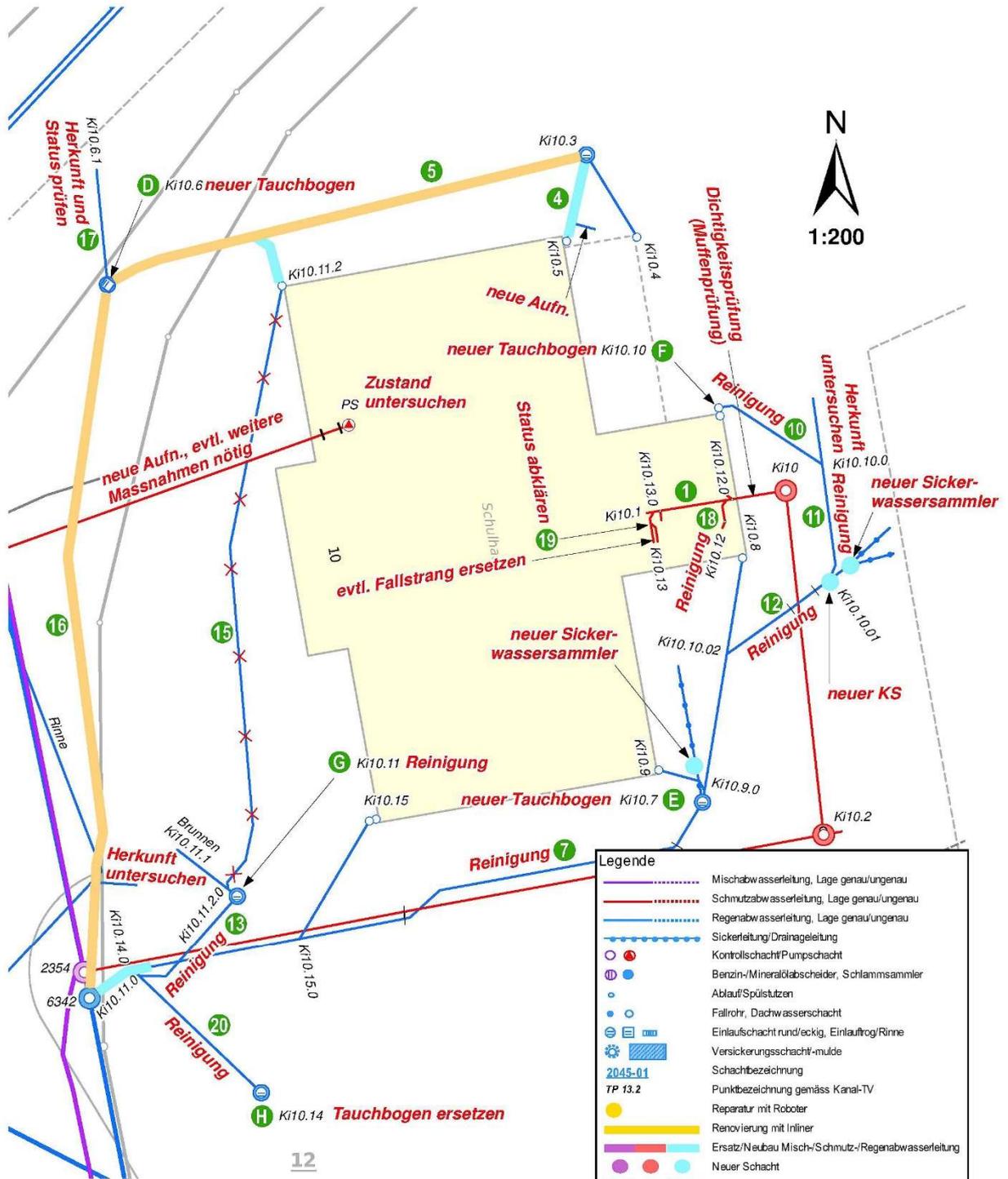
Wurzeleinwuchs in Leitung

**Auszug ZpA-Sanierungskonzept**



Bauverwaltung Wichtrach

Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen  
**Sanierungskonzept**  
 Grundstück Nr. 12  
 Kirchstrasse Kirchstrasse 10



12

## Zweite Vorlage: Flächendeckende Aufnahmen privater Anlagen

# Vorgehensweise

### Die Umsetzungsfrist für die verfügbaren Sanierungsmassnahmen beträgt zwei Jahre.

Am Jahresanfang bestimmt die Gemeinde zusammen mit dem beauftragten Ingenieurbüro das Gebiet, welches im entsprechenden Jahr angegangen werden soll. Das Gebiet kann einen Strassenzug oder einen zusammenhängenden Kanalisationsabschnitt umfassen. Ziel ist es, pro Jahr ungefähr 50 Gebäude zu behandeln. Wie vorstehend bereits erwähnt, ist der Start ab Januar 2025 vorgesehen.

«Die Kosten für die Zustandsaufnahmen werden durch die Gemeinde getragen.»

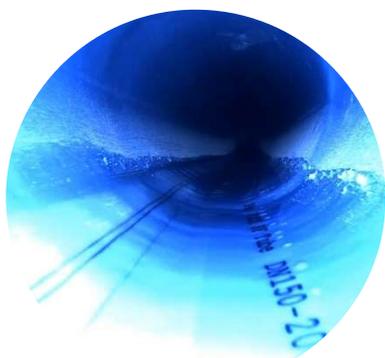
Gemeinderat

Bestandteil der Aufnahmen ist die gesamte Liegenschaftsentwässerung, das heisst, es werden alle erdverlegten Schmutz- und Regenabwasserleitungen, die dazugehörenden Schächte, die Versickerungsanlagen sowie alle weiteren Anlagen untersucht.

Der Ablauf sieht folgendermassen aus:

1. Information der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer über die anstehende ZpA
2. Vermessungstechnische Aufnahmen (Leitungen, Schächte, Versickerungsanlagen)
3. Kanalfernsehaufnahmen
4. Auswertung der Zustandsaufnahmen und Dokumentation in einem Dossier

Wenn die ZpA-Dossiers erstellt und seitens Gemeinde geprüft sind – maximal ein Jahr nach den Kanalfernsehaufnahmen – werden sie per Begleitbrief den Betroffenen zugestellt. Mit diesem Schreiben wird das 30-tägige rechtliche Gehör gewährt und die anschliessende Verfügung der Sanierungsmassnahmen mit zweijähriger Frist angekündigt, sollten Massnahmen erforderlich sein. Im Brief wird den Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümern zudem dringend empfohlen, für die Begleitung der Arbeiten eine Fachperson beizuziehen.



Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden ferner dazu aufgefordert, die ausgeführten Sanierungsmassnahmen vor Ablauf der Frist mittels vorgegebenem Formular zu melden und durch Nachweise zu belegen (Protokolle der Dichtheitsprüfungen und/oder Kanalfernsehaufnahmen, Rechnungskopien, Fotos usw.). Die Beurteilung, ob die Arbeiten fachgerecht und regelkonform durchgeführt wurden, erfolgt vorderhand durch die Gemeinde; in komplizierten Fällen wird das beauftragte Ingenieurbüro beigezogen.

Sanierete Leitung mit Inliner

## Zweite Vorlage: Flächendeckende Aufnahmen privater Anlagen

# Kosten

## Die Kosten werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung belastet.

### Kostensituation

Die durchschnittlichen Kosten je Dossier werden sich voraussichtlich auf ca. CHF 3'000.— belaufen. Darin enthalten sind neben den Ingenieurarbeiten auch die Kanalfernsehaufnahmen sowie ein kleiner Teil für eine Erstberatung der betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer nach Erhalt der Dossiers. Verwaltungsmässig ist mit Aufwendungen von durchschnittlich 4 Stunden pro Dossier zu rechnen. Bei einem internen Verrechnungssatz von CHF 100.— pro Stunde und 1'000 Gebäuden ergeben sich interne Zusatzkosten von CHF 400'000.— verteilt auf 20 Jahre. Diese zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen sind durch die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu tragen und bilden Bestandteil des Rahmenkredits.

### Investitionskosten

1'000 zu erstellende Dossiers à CHF 3'000.—	CHF	3'000'000.—
Verwaltungsaufwand, welcher der Spezialfinanzierung belastet wird	CHF	400'000.—
<b>Bruttokosten inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>3'400'000.—</b>
./. voraussichtliche Subventionen (1'000 Dossiers à CHF 500.—)	CHF	500'000.—
<b>Nettokosten inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF</b>	<b>2'900'000.—</b>

Gestützt auf die kantonalen Erlasse muss der Ausgabenbeschluss über die Gesamtkosten (brutto) gefasst werden.

### Kostenübernahme durch die Gemeinde zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Obwohl die Zustandsaufnahme und ihre Beurteilung eigentlich in der Pflicht der Liegenschaftsbesitzenden liegen, beschloss der Gemeinderat im Jahr 2017, dass die Kosten für diese Aufwendungen über die Abwasserrechnung der Gemeinde finanziert werden sollen. Nur so besteht die Möglichkeit, eine flächendeckende und faire Erhebung durchzuführen.

Die Kostenübernahme ist als Dienstleistung gegenüber den Liegenschaftsbesitzenden zu verstehen, die durch die bezahlten Gebühren wesentlich zur vorhandenen Reserve beigetragen haben. Zusätzlich stellt der Umfang dieser Dossiers für alle Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer einen Mehrwert dar. Denn oftmals sind die Schachtstandorte, Leitungsverläufe, Dimensionen etc. unbekannt, was mit den Aufnahmen resp. den Auswertungen und Plänen in den Dossiers korrigiert wird.

Die Gemeinde trägt sämtliche Kosten für die Zustandserhebung und die entsprechende Auswertung. Die allfälligen Instandstellungsmassnahmen sind durch die betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümer zu tragen. Da unter Umständen hohe Kosten anfallen können, wird empfohlen, sachdienliche Rückstellungen zu bilden.

## Zweite Vorlage: Flächendeckende Aufnahmen privater Anlagen

# Folgekosten

## Artikel 58 der Gemeindeverordnung verlangt eine transparente Information über die finanziellen Auswirkungen.

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig und umfassend über die finanziellen Gegebenheiten und die Folgen des Beschlusses zu informieren. Konkret ist neben der Investitionssumme zu berichten über:

- Wiederkehrende Kosten für Abschreibungen und Kapitalverzinsung
- Art der Finanzierung (eigene Mittel oder Fremdkapital)
- Tragbarkeit und Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung im Hinblick auf die Erhaltung des Gleichgewichts des Finanzhaushaltes

«Durch die Verteilung der Kosten auf 20 Jahre reduziert sich die Werterhaltungsreserve nur langsam.»

Gemeinderat

### Allgemeine Rahmenbedingungen – Folgekosten

Bei einer Projektdauer von 20 Jahren ergeben sich jährliche Investitionen von CHF 170'000.—. Sinnvollerweise werden diese innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben, was zu jährlichen Abschreibungskosten von CHF 34'000.— führen wird. Aufgrund der andauernden Investitionstätigkeit kumulieren sich die Werte innerhalb von fünf Jahren. Während zehn Jahren müssen somit jährlich CHF 170'000.— abgeschrieben werden. In den ersten fünf Jahren erhöht sich der Betrag laufend auf das erwähnte Niveau und ab Jahr 15 reduziert sich der Betrag entsprechend. Zum besseren Verständnis wurden die doch beachtlichen Subventionen ausgeklammert. Diese reduzieren den Abschreibungsbedarf entsprechend.

### Tragbarkeit

Die anfallenden Abschreibungen können aus dem Werterhaltungsfonds entnommen werden. Der Saldo der Werterhaltungsreserve beläuft sich per Ende 2023 auf rund 5.1 Mio. Franken. Da die Werterhaltung weiterhin jährlich gespiesen wird, reduziert sich der Saldo trotz der Abschreibungen nur langsam. Somit ist auch die Finanzierung der zukünftigen Grossinvestitionen, die sich aus der Überarbeitung des Projekts «Generelle Entwässerungsplanung (GEP)» resp. den daraus resultierenden Massnahmen ergeben, gesichert.

### Finanzierung

Effektive Zinskosten für die Aufnahme von Fremdkapital ergeben sich durch das vorstehende Projekt nicht. Aktuell ist es so, dass die Gemeinde der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung insgesamt ein Guthaben von ca. 5.7 Mio. Franken verzinst. Die Gemeinde arbeitet mit dem Kapital der Spezialfinanzierung, das sich allenfalls reduziert und zu tieferen Zinseinnahmen führt.

Das Vorhaben der ZpA kann aus finanzieller Sicht umgesetzt werden. Ein Einfluss auf die Höhe der Gebühren ist nicht erkennbar. Der Haushalt der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung bleibt im Gleichgewicht.

Zweite Vorlage: Flächendeckende Aufnahmen privater Anlagen

## Antrag des Gemeinderates

**Mit der Erstellung von einheitlichen Sanierungsdossiers kann sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt und alle gleichbehandelt werden.**

Durch die flächendeckenden Zustandsaufnahmen ZpA und die Massnahmenplanungen kann die Gemeinde im Bereich der ordnungsgemässen und störungsfreien Funktion der gesamten Abwasseranlagen ihre Verantwortung wahrnehmen. Die praktischen Erfahrungen aus den letzten sieben Jahren und in verschiedenen Gebieten haben mehrfach aufgezeigt, wie diese Umsetzung über die ganze Gemeinde erfolgen kann.

Im Projekthorizont von 20 Jahren können die restlichen ca. 1'000 Liegenschaften mit den Aufnahmen und erforderlichen Massnahmen abgearbeitet werden. Mit der Bevollmächtigung des Gemeinderates zur Freigabe der einzelnen Tranchen wird zudem eine fortlaufende Projektumsetzung und eine lückenlose Durchführung der Zustandsaufnahmen gewährleistet.

«Alle Bürgerinnen und Bürger profitieren von funktions-tüchtigen Abwasseranlagen.»

Gemeinderat

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Stimmbevölkerung die Annahme dieser Vorlage.



Information für die Bevölkerung

# Websites Gemeinde und Schule

**Gerne stellen wir Ihnen hier das Login und die App für personalisierte Dienste vor.**

Zeitgleich mit der Lancierung des neuen Erscheinungsbildes hat die Gemeinde eine neue medienbruchfreie und kundenfreundliche Website erhalten. Viele Dienstleistungen stehen online zur Verfügung – sie können bequem von zuhause ausgewählt, bezahlt und ausgedruckt werden. Hier geht's zum Kundenportal:



## Personalisierte Dienste via E-Mail

- Möchten Sie sich via E-Mail erinnern lassen, wann die Papiersammlungen stattfinden oder möchten den Häckseldienst anmelden?
- Möchten Sie Medienmitteilungen, Publikationen, Stellenangebote und/oder Veranstaltungen der Gemeinde via E-Mail erhalten?
- Planen Sie einen Event, der publiziert werden soll? Oder benötigen Sie eine bestimmte Gemeinderäumlichkeit?

Mit der Einrichtung eines Logins können Sie von den Dienstleistungen profitieren.

## App der Gemeinde via Push-Mitteilung

Erhalten Sie die Meldungen lieber via Push-Mitteilung? Dann ist die neue App der Gemeinde genau das Richtige für Sie. Hier können Sie ebenfalls ein personalisiertes Benutzerlogin erstellen. Sie haben in dieser App auch die Möglichkeit, der Gemeinde Schäden zu melden. Sie sehen einen umgestürzten Baum auf der Strasse? Sie können direkt mit Ihrem Handy ein Foto machen und eine Schadensmeldung via App vornehmen. Das Foto ist mit den notwendigen Daten (Ortsbezeichnung) zu versehen und die zuständige Abteilung kann sich darum kümmern. Eine weitere Dienstleistung finden Sie auf dem virtuellen Dorfplatz in der App – hier können Sie sich austauschen und/oder Nachbarschaftshilfe anbieten oder in Anspruch nehmen.

**Laden Sie noch heute die App herunter!**

App Store



Google Play Store



## Das A – Z der Primarstufe Wichtrach

- Suchen Sie Informationen zum Schulalltag wie Stunden- und/oder Ferienplan?
- Suchen Sie das Anmeldeformular für die Tagesschule?
- Wollten Sie schon immer wissen, was unter Spezialunterricht zu verstehen ist?

Dann besuchen Sie noch heute die Website der Primarstufe.

